

Betreff:

Umweltmaßnahmen im Bereich Eckernförde-/Westerwaldstraße

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu berichten, aus welchem Grunde die GWW ihr Versprechen nicht eingelöst hat, seitwärts des Durchgangs zwischen der Eckernförde- und der Westerwaldstraße einen Holunderbusch wieder anzupflanzen,
- b) zu prüfen, ob die großen Grünflächen zwischen der westlichen Häuserzeile der Eckernfördestraße und der südlichen Häuserzeile der Westerwaldstraße zukünftig als Insektenweiden genutzt werden können,
- c) mit der GWW abzuklären, wie sie gedenkt, die im Zuge der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Eckernförde-/Westerwaldstraße zerstörten Nistmöglichkeiten für sog. Kulturfolger zu kompensieren bzw. ob und in welcher Weise sie bereit ist, an den Fassaden bzw. unter den Dachfirsten ihrer Häuser Nistmöglichkeiten für solche Arten einzurichten.

Begründung:

zu a)

Das Umweltdezernat hat am 22.07.2017 aufgrund eines entspr. OBR-Antrags versichert, im Zuge ihrer umfangreichen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sei die GWW „gerne bereit, im Rahmen der zukünftigen Freiflächengestaltung die Ersatzpflanzung eines Holunderbuschs zu berücksichtigen“. Die Freiflächengestaltung wurde inzwischen abgeschlossen. Die gärtnerische Gestaltung der Wohnaußenanlagen orientierte sich offenbar an ästhetischen, weniger an sinnvollen ökologischen Gesichtspunkten. Das Versprechen der Ersatzpflanzung eines Holunderbuschs wurde nicht eingelöst. Damit ist eine Nahrungsquelle für eine Reihe von Insektenarten während der Blüte und für Vögel während der Fruchtzeit im äußeren Westend endgültig verloren.

zu b)

Die prekäre Lage der Insektenwelt ist inzwischen hinreichend bekannt und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Der Verlust wird von der Fachwissenschaft mit bis zu 80% beziffert und ist mit gravierenden Einbußen in der Nahrungskette verbunden. Deshalb sind auch im innerstädtischen Bereich umweltpolitische Maßnahmen zur Stützung der Biodiversität bei Insektenarten dringend notwendig. Die beschriebenen breit angelegten Grünflächen bieten sich als Insektenweiden geradezu an.

zu c)

Laut Mitteilung des Umweltdezernates vom 11.12.2017 hat die GWW auf das Anliegen des OBR, an ihren Gebäuden Nisthilfen für Kulturfolger einzurichten, mit Ablehnung reagiert. Sie habe, so das Umweltdezernat, kein Interesse am Einbau von Nisthilfen im Bereich der Fassaden. Entgegenkommenderweise erhebt sie keine Bedenken gegen das Aufhängen von Nisthilfen in den Bäumen. Obwohl das Umweltdezernat selbst fachlich zutreffend einräumt, dass dieser Vorschlag

„für Sperlinge wenig attraktiv und für Mauersegler völlig ungeeignet“ sei, widerspricht es dieser von arroganter Ignoranz bestimmten Einlassung mit keinem Wort.

Dass es auch anders geht führt die bayerische Landeshauptstadt München eindrucksvoll vor. Die Vollversammlung ihres Stadtrates hat am 15.02.2017 einen umfangreichen ökologischen Kriterienkatalog für München beschlossen, aus dem zur anstehenden Frage auszugsweise zitiert wird:

„7. Artenschutz

Im Stadtgebiet ist ein schleichender Quartiersverlust an Gebäuden für zahlreiche Vogel- und Fledermausarten zu verzeichnen. Es sind daher bei allen Gebäuden Quartiere für Gebäudebrüter (Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Fledermausarten) nach folgendem Schlüssel zu schaffen:

Wohn- und Gewerbegebäude mit mehr als 2 Geschossen bzw. ab 6m Wandhöhe mind. 0,2 Quartiere je lfm Fassadenlänge....“

Für die Münchner GEWOFAG ist diese satzungsmäßige Vorgabe verbindlich. Die GWW kann das Anliegen mangels Verpflichtung als lästige Zumutung abtun. So gesehen leben wir **diesbezüglich** in Wiesbaden in der Diaspora.

Wiesbaden, 18.10.2018